

Ergeht an:

BGA-Mitglieder

Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

 Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Weiß

 Durchwahl
3192

 Datum
16.01.2026

RUNDSCHREIBEN 001/2026

Fachkräfteverordnung 2026	Ausländer- beschäftigungsgesetz	  
Betrifft: Fachkräfteverordnung 2026 - Mangelberufe		Frist:
Kurzinfo: Festlegung der Mangelberufe 2026 ist erfolgt		

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, hat die [Mangelberufe für das Jahr 2026](#) festgelegt. Die Berufe der Lebensmittelbranche sind nicht (mehr) bundesweit als Mangelberufe gelistet!

Dies steht im Gegensatz zu unserer bisherigen Einschätzung und hängt damit zusammen, dass die Fachkräfteverordnung auf den Meldungen der Betriebe an das AMS basiert. Viele Betriebe melden ihre offenen Stellen jedoch nicht, um sich das äußerst mühsame AMS-Suchprozedere zu ersparen.

Die Einstufung als Mangelberuf führt dazu, dass Unternehmen in den genannten Branchen Ausländer in einem vereinfachten Verfahren einstellen können und nicht alle Anforderungen des [Ausländerbeschäftigungsgesetzes](#) erfüllt werden müssen.

Am Ende des Verfahrens wird der Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot - Karte“ erteilt. Dieser ermöglicht einen befristeten Aufenthalt („Niederlassung“) mit beschränktem Arbeitsmarktzugang. Genauere Informationen wie die „Rot-Weiß-Rot - Karte“ beantragt wird, sowie Informationen über das Verfahren finden Sie [hier](#).

Das Fehlen an Fachkräften in unseren Branchen ist ein bekanntes und schwerwiegendes Problem. Wenn jedoch zu wenige Meldungen einlangen, verlieren unsere Firmen diese Möglichkeit der Rekrutierung unter den Bedingungen der Rot-Weiß-Rot-Karte, die jedoch für viele Unternehmen manchmal der einzige Weg ist, entsprechendes Personal zu bekommen.

Wir bitten daher, nochmals dringend bei den Unternehmen darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, offene Stellen beim AMS einzumelden. Und wie schwerwiegend der Verlust der Möglichkeit zur Nutzung der Rot-Weiß-Rot-Karte ist, wie ein aktueller Fall soeben zeigt.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin